

natsrecht doch einigermaßen zu wahren, den durch kurfürstlichen Befehl bereits zum Superintendenten ernannten Lic. Schwerdtner ungesäumt dem Oberkonsistorium zu präsentieren, obgleich bereits der Diaconus M. Gleich in Torgau gewählt worden war. Am 2. Osterfeiertag hielt er die Probepredigt und wurde darauf vom Räte berufen.

Im Juni 1693 mußte der neue Superintendent den Kurfürsten Johann Georg IV. als außerordentlicher Feldprediger an den Rhein begleiten. Ehe er wieder zurückkehrte, erwarb er sich in Wittenberg die theologische Doktorwürde. Auffällig spät — am 17. September 1696 — wurde er eingewiesen.

Schwerdtner verwaltete sein Amt mit Umsicht und unermüdlischem Fleiß und stiftete mit seinen reichen Gaben großen Segen. Er deckte die unverantwortliche Nachlässigkeit auf, mit der der Rat die Zerrüttung des Kirchenvermögens und der Hospitaleinkünfte hatte geschehen lassen;<sup>45)</sup> die Schule suchte er nach Kräften zu heben; den Erneuerungsbau der Klosterkirche hat er durchgesetzt. Freilich ging er mit großer Rücksichtslosigkeit gegen den Rat vor und ließ sich durch seinen heftigen Charakter zu scharfen Angriffen sogar in den Predigten hinreißen. Daß er eine Kämpfernote war, zeigte er in vielen Streitschriften. Mit dem Pfarrer M. Christian Gerber zu Lockwitz lag er 1704 in schriftlich geführter Fehde, wegen deren ihm mehrmals im Oberkonsistorium Vorhaltung gethan wurde.<sup>46)</sup> Im Jahre 1708, zu der Zeit also, da das sächsische Volk noch sehr erregt war über den Glaubenswechsel des Landesherrn, veröffentlichte Schwerdtner eine Streitschrift unter dem Titel Examen professionis Tridentinae. Wegen der darin enthaltenen Angriffe auf fürstliche Personen, die ihren Glauben gewechselt, wurde er vom Oberkonsistorium genötigt, dem kurfürstlichen Geheimen Rat eine Abbittschrift einzureichen. Am 17. September 1710 wurde er noch nachträglich zu 300 Thlr. Geldstrafe verurteilt, die der Kurfürst auf seine Bitte um Erlaß auf 200 Thlr. ermäßigte. Er ließ jedoch die gesetzte Frist verstreichen, ohne zu zahlen, bat vielmehr den Kurfürsten nochmals um gänzlichen Erlaß. Dieser ließ ihn aber seine Ungnade spüren, indem er ihn anwies, die ganze Summe von 300 Thalern an den Grafen von Wackerbarth, dem er sie geschenkt habe, zu bezahlen.<sup>47)</sup>

Der Tod ereilte den oft von Krankheit heimgesuchten Mann schon in seinem 54. Lebensjahre. Am 23. September 1711 traf ihn auf der Fahrt durch Burkhardswalde ein Schlaganfall. Er wurde im Pfarrhause aufgenommen und verpflegt, zwei Tage darauf aber nach Pirna gebracht. Der rechte Arm war gelähmt, die rechte Hand, in die der Brand gekommen war, mußte abgelöst werden. Aber auch dieses Mittel rettete ihm das Leben nicht. Am 8. Oktober 1711 erlöste ihn der Tod von seinen Leiden, die er standhaft ertrug. Am 11. Oktober wurde er in der Stadtkirche beigesetzt, am 18. hielt ihm der Archidiaconus M. Junghans die Gedächtnispredigt.

13. D. Johann Gottlieb Lucius (1712 bis 1722) wurde am 3. September 1665 in Dresden geboren, wo seine Vorfahren seit mehr denn hundert Jahren<sup>48)</sup> als Geistliche gewirkt hatten. Sein Vater, M. Christian Lucius, war Diaconus an der Kreuzkirche. Johann Gottlieb Lucius widmete sich auch dem geistlichen Stande und bezog nach vollendeter Vorbildung 1682 die Universität Leipzig, wo er 1685 Magister und 1687 Baccalaureus der Theologie wurde. Im Jahre 1690 trat er ins geistliche Amt ein, indem er Diaconus zu Mütschen wurde. Im folgenden Jahre ging er als Diaconus nach Neustadt-Dresden, 1695 wurde er Superintendent in Waldheim, 1698 Superintendent in Borna. In diesem Jahre erlangte er die Würde eines Licentiaten und zehn Jahre später die eines Doctors der Theologie. Nach Schwerdtners Tode wurde der Rat zu Pirna von Dresden aus auf D. Lucius hingewiesen. Zwei Abgesandte reisten nach Borna und berichteten hierauf, sie hätten D. Lucius viel Gutes nachsagen hören. Am 6. November 1711 fiel aber die Wahl auf den Hofprediger M. Gleich in Dresden, der jedoch ablehnte. Nun wurde am 19. November D. Lucius erwählt und berufen. Am 1. Februar 1712 hielt er die Probepredigt, worauf ihm die Berufungsurkunde ausgehändigt ward. Sein Einzug in Pirna erfolgte am 23. Mai, am 29. Mai hielt er die Antrittspredigt. Der Oberhofprediger D. Pipping wies ihn am 22. September 1712 in sein Amt ein. D. Lucius war ein gelehrter und frommer Mann, mild seiner Gemeinde gegenüber, lebenswürdig im Verkehr mit dem Räte und liebevoll im Umgange mit den Geistlichen der Ephorie. Am 27. April 1722 starb er im 57.